

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Einrichtung der Tempo 30-Zone Sürth-Süd II Am Rheinufer

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	25.06.2012

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen beauftragt die Verwaltung, die Tempo 30-Zone Sürth-Süd II (Am Rheinufer) mit den aufgeführten Maßnahmen einzurichten:

- Einrichtung der Tempo 30-Zone Sürth-Süd II (Am Rheinufer)
 - Ausweisung einer Tempo 30-Zone südlich der Sürther Hauptstraße bis zum Rheinufer, einschließlich Rheinaustraße und Ernst-Volland-Straße.
 - Information der Anwohner durch Faltbroschüren vor Einrichtung der Tempo 30-Zone über die neue Regelung.
- Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf der Carl-von-Linde-Straße auf 30 km/h.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>1.800</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** _____

a) Personalaufwendungen _____ €

b) Sachaufwendungen etc. _____ €

c) bilanzielle Abschreibungen _____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** _____

a) Erträge _____ €

b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten _____ €

Einsparungen: **ab Haushaltsjahr:** _____

a) Personalaufwendungen _____ €

b) Sachaufwendungen etc. _____ €

Beginn, Dauer _____

Begründung:

Bei dem Quartier Sürth-Süd II handelt es sich um das Gebiet südlich der Sürther Hauptstraße bis zum Rheinufer. Es umfasst die Rheinaustraße, die Straßen Am Rheinufer und Am Greinshof sowie die Ernst-Volland-Straße.

Bei der Planung zur Einrichtung der Tempo 30-Zone Sürth-Süd II (Anlage 1) hat die Untersuchung zur Abgrenzung des Gebietes ergeben, dass die Carl-von-Linde-Straße nicht mit in die Tempo 30-Zone eingebunden werden kann, da es sich bei dieser Straße um eine an die Hauptstraße angebundene Sackgasse handelt, die im Sinne der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) als einzelne Straße keine Tempo 30-Zone bildet. Aufgrund der vorhandenen Wohnbebauung wird hier jedoch die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h durch Einzelbeschilderung beschränkt.

Das aufgeführte Gebiet befindet sich an nächster Stelle der Prioritätenliste für Tempo 30-Zonen im Stadtbezirk Rodenkirchen. Es handelt sich überwiegend um ein Wohngebiet, in dem sich unter anderem eine Begegnungsstätte für Senioren und Seniorinnen, ein Kinderspielplatz sowie der Zugang zur Grünanlage, die entlang des Rheins verläuft und der Naherholung dient, befinden. Die Rheinaustraße, die signalisiert in die Sürther Hauptstraße mündet, ist in besagtem Einmündungsbereich mittels Beschilderung für Krafträder sowie Kraftwagen und sonstige mehrspurige Kfz, ausgenommen Anlieger, gesperrt.

Die Durchfahrt von der Rheinaustraße über die Straße Am Rheinufer zur Ernst-Volland-Straße und umgekehrt ist bereits seit einigen Jahren mittels Absperrpfosten unterbunden. Alle Straßenzüge des Quartiers verlaufen im Zweirichtungsverkehr. In dem Gebiet gilt bereits die „Rechts-vor-Links“-Vorfahrtsregelung.

Die Abgrenzung der Tempo 30-Zone erfolgt durch Beschilderung mit Zeichen 274.1-50 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) und 274.2-50 StVO. Im Zuge der Einrichtung der Zone wird zudem die vorhandene Beschilderung überprüft und gegebenenfalls geändert. Weitere Maßnahmen sind in dem

aus verkehrlicher Sicht unauffälligen Gebiet nicht erforderlich.

Vor Einrichtung der Tempo 30-Zone werden die betroffenen Anwohner des Quartiers durch Faltbroschüren und Pressemitteilung über Sinn und Zweck der neuen Regelung informiert.

Die Kosten für die Maßnahme belaufen sich auf circa 1.800 €. Die Finanzierung erfolgt über die Finanzposition 6601.572.2100.4.

Anlage